

**Protokoll:**

Rm Kalenberg äußert die Befürchtung, dass die Garage zu dicht an den Schultheiswiesenweg heranrückt und somit Fahrzeuge, die in die Garage ein- oder ausfahren möglicherweise den Verkehr behindern.

Anhand eines Planes erläutert 61/Herr Hastenteufel die bauliche Situation vor Ort.

Rm Kalenberg gibt zu bedenken, dass ein Fahrzeug, welches länger als 4 m sei, in den Straßenraum ragen, falls dieses vor der Garage abgestellt werden sollte.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass aufgrund der verkehrlichen Situation im Schultheiswiesenweg der entgegenkommende Verkehr durchaus warten könne, bis der Fahrzeughalter sein Fahrzeug in die Garage eingeparkt habe.

Rm Dott erklärt, dass es sich um eine Doppelgarage handele. Es bestehe die Gefahr, dass gleich zwei vor der Garage abgestellte Fahrzeuge in den öffentlichen Straßenraum hineinragen.

61/Herr Hastenteufel verweist auf die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, die durch Fahrzeughalter immer zu beachten seien.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.